

## Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger, MdL



Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus des Landes Baden-Württemberg Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, 80525 München

Ihrer Exzellenz der Präsidentin der Europäischen Kommission Frau Ursula von der Leyen Rue de la Loi / Wetstraat 200 1049 Brüssel BELGIEN Telefon 089 2162-2520

Telefax 089 2162-3520

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom StMWi-25-3710/517/22

3 0, 07, 2024

## PFAS-Beschränkungsverfahren – Bitte um Änderung der Vorgehensweise bei der Fluorpolymer-Regulierung

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

das Beschränkungsverfahren für die Regulierung von per- und polyfluorierten Alkylverbindungen (PFAS) bereitet uns weiterhin erhebliche Sorgen. Bei uns mehren sich immer mehr die Stimmen aus den Unternehmen, für die eine solche Beschränkung von PFAS teils dramatische Folgen hat – bis hin zur Produktionsverlagerung ins außereuropäische Ausland. Um dies zumindest für einen großen Bereich von Anwendungen zu verhindern, möchten wir Ihnen einen konstruktiven Vorschlag für die Regulierung der wichtigen PFAS-Stoffgruppe der Fluorpolymere unterbreiten. Es ist entscheidend, schnell die Planungssicherheit für die Industrie wiederherzustellen.

Wegen der zahlreichen Kommentare im Konsultationsverfahren wird in Fachkreisen damit gerechnet, dass sich die Bewertung von RAC und SEAC und darauf aufbauend ein Vorschlag der ECHA deutlich verzögert und die Empfehlung der Kommission frühestens 2026 veröffentlicht wird.

Diese lange Phase der Unsicherheit bei den Unternehmen bedroht die Unabhängigkeit Europas bei der Versorgung mit strategisch bedeutsamen Chemikalien und die Wettbewerbsfähigkeit. Das Risiko, dass Investitionen außerhalb der EU getätigt werden, Unternehmen abwandern und Innovationen mit Fluorpolymeren zukünftig nicht mehr in Europa stattfinden, wird signifikant erhöht.

Daher sind jetzt dringend klare Signale der politischen Entscheider nötig, die aufzeigen, dass man zumindest bezüglich der Fluorpolymere auch über andere Lösungen als das bisherige Konzept der Zulassung lediglich anwendungsspezifisch definierter Ausnahmen nachdenkt. Die übergroße Mehrheit der kommerziell verwendeten Fluorpolymere wurde nach OECD-Kriterien aufgrund ihrer für Mensch und Umwelt in der Verwendungsphase ungefährlichen Eigenschaften als "polymers of low concern" (PLC) eingestuft. Diese sind industriell besonders wichtig. Lediglich 18 dieser als PLC charakterisierten Fluorpolymere machen etwa 96 Prozent des kommerziellen Weltmarktes für Fluorpolymere aus. Diese als PLC-klassifizierten Fluorpolymere sind während der Nutzungszeit unbedenklich und können in zahlreichen gesellschaftlich relevanten Einsatzgebieten absehbar nicht ersetzt werden, wie aktuelle wissenschaftliche Studien zur Erforschung von Alternativen immer deutlicher zeigen.

Mittlerweile liegen zudem umfangreiche Studien vor, die belegen, dass auch die Polymerisations- und die Entsorgungsprozesse ohne relevante Umwelt- einträge ablaufen könnten. Diese unbedenklichen Fluorpolymere zunächst pauschal zu verbieten und anschließend über viele einzelne Ausnahmen die wichtigsten Anwendungen wieder zuzulassen, ist aus unserer Sicht der falsche Ansatz und führt zu zahlreichen Problemen in der Praxis:

Infolge des vielfältigen und oft unverzichtbaren Einsatzes von Fluorpolymeren ist es nicht realistisch, dass bei dem Versuch der Behörden, Ausnahmen zu definieren, alle gesellschaftlich relevanten Anwendungen vollständig erfasst werden.

Schon im aktuellen Beschränkungsvorschlag wurden so zentrale und wichtige Fluorpolymeranwendungen wie z. B. in Dichtungen, Membranen und Schläuchen in verfahrenstechnischen Anwendungen vieler Industriebranchen trotz jahrelanger Vorbereitung ebenso wenig erkannt wie etwa die Bedeutung von PFAS insgesamt beispielsweise im Verteidigungssektor oder Automobilbau.

Aufgrund der Komplexität der Lieferketten wäre es schwierig bis unmöglich zu überprüfen, ob Granulate oder Halbprodukte (wie Dichtungen, Folien oder Schläuche) später in als Ausnahme erlaubten Produkten (z. B. Medizinprodukten) verwendet werden. Die Verfügbarkeit von Fluorpolymeren könnte zudem dadurch gefährdet sein, dass die Fluorpolymerproduktion in Europa aufgrund zu geringer Absatzmengen nicht mehr wirtschaftlich ist. Nicht zuletzt weist der Beschränkungsvorschlag derzeit keinen Weg, wie noch an Innovationen unter Verwendung von Fluorpolymeren geforscht werden kann und wie daraus ggf. entstehende neue Anwendungen mit entsprechender gesellschaftlicher Relevanz nachträglich als weitere Ausnahme zugelassen werden könnten.

Wir möchten daher insbesondere für eine Herausnahme der Gruppe der als PLC-klassifizierten Fluorpolymere aus dem Beschränkungsvorschlag werben. Nach Aussagen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) sind in der Konsultation umfangreiche Informationen zu Fluorpolymeren eingegangen. Fluorpolymere in Anwendungen, die in nennenswertem Maße Umwelteinträge verursachen, sollten auch aus unserer Sicht zeitnah durch gezielte Verbote beschränkt werden. Hierzu gehören Produkte für Endverbraucher wie Outdoorbekleidung, Kettenöle und andere Schmiermittel für den Endverbraucher, insbesondere aber Papierausrüstungen beispielsweise für Lebensmittelverpackungen und Textilausrüstung, da diese über das Abwasser in die Kläranlagen gelangen. Für diese Anwendungen sind bereits Ersatzstoffe oder -technologien verfügbar.

Im Gegenzug sollte so schnell wie möglich klargestellt werden, dass als PLC klassifizierte Fluorpolymere in allen anderen Anwendungen weiterhin erlaubt sind.

Der Eintrag in die Natur bei der Herstellung und beim End-of-Life sollte z. B. über die europäischen Regelungen zum Immissionsschutz oder das Abfallrecht unterbunden werden. Die Entsorgung von Fluorpolymeren ist mittlerweile weitestgehend ohne PFAS-Emissionen in die Umwelt möglich. Auch die Immissionen bei der PFAS-Produktion wurden erheblich abgesenkt. Im Chemiepark Gendorf entsteht aktuell die weltweit erste "Zero-Emission-Anlage" ganz ohne PFAS-Emissionen. Leider ist der Fortbestand dieser saubersten Fluorpolymer-Produktionsanlage der Welt durch den PFAS-Ausstieg von 3M gefährdet.

Wir bitten Sie dringend, den bisherigen Weg eines Verbots aller PFAS inklusive der unbedenklichen Fluorpolymere und einer anschließenden Ermöglichung der wichtigsten Anwendungen über viele Ausnahmen zu verlassen und sich an der PFAS-Regulierung führender Industriestaaten wie den USA oder dem UK zu orientieren. Dadurch würden zumindest bei den Fluorpolymeren wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen für Europa erreicht. Dieses Vorgehen wäre ein starkes Signal an die wenigen verbliebenen Fluorpolymerhersteller in Europa, die wir zur Bewahrung der Resilienz unbedingt halten müssen. Hier wären schnellstmöglich Signale erforderlich, dass dieser Vorschlag zumindest in Erwägung gezogen wird. Ohne Ausnahme für die Fluorpolymere könnten wegen dort niedrigerer Anforderungen Wertschöpfungsketten in das außereuropäische Ausland verlagert werden. Dies sollte unbedingt vermieden werden, um die technologische Souveränität Europas zu erhalten und keine neuen Abhängigkeiten zu schaffen.

Auch wenn wir in diesem Fall eine Herausnahme der ungefährlichen Stoffe aus der großen Gruppe der PFAS befürworten, um größeren Schaden von der Industrie abzuwenden und den sozialen Mehrwert von Produkten mit Fluorpolymeren für die Gesellschaft zu erhalten, sprechen wir uns für die Zukunft entschieden für die Beibehaltung des risikobasierten Ansatzes in der EU-Chemikalienregulierung aus.

Dieser erlaubt eine genaue Abwägung zwischen dem Nutzen für Mensch, Umwelt und Gesellschaft und den Risiken, die bei der Verwendung dieser Stoffe auftreten können. Um die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und damit auch den erfolgreichen und attraktiven Standort Deutschland und Europa nicht zu gefährden, sind Chemikalienvielfalt und Chemikalienverfügbarkeit entscheidend.

Awange Mide Hoffmate- Want

Mit freundlichen Grüßen

**Hubert Aiwanger** 

Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut

## Gleichlautende Schreiben gehen an:

- Frau Präsidentin von der Leyen,
- Herrn Kommissar Breton,
- Herr Bundeskanzler Scholz,
- Frau Bundesministerin Lemke,
- · Herr Bundesminister Dr. Habeck,
- Herr Bundesminister Heil.